

## BEISTANDSCHAFTEN

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Ihres Kindes können Sie eine Beistandschaft beantragen. Der Beistand hilft Ihnen, die Vaterschaft festzustellen und/oder Unterhaltsansprüche geltend zu machen. Antragsberechtigt ist der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet (bei gemeinsamer elterlicher Sorge) oder der das alleinige Sorgerecht ausübt.

---

### *Benötigte Dokumente*

- Abstammungsurkunde des Kindes
- Vaterschaftsanerkennung
- Vollstreckbare Ausfertigung des Unterhaltstitels (Urteil, Urkunde etc. zur Feststellung des Unterhaltsanspruchs)

---

### *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Achtes Sozialgesetzbuch, Beistandschaftsgesetz

### ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Amt für Familie und Soziales
- Wirtschaftliche Hilfen

### ANSPRECHPARTNER

Frau Kühn (Buchstaben A bis H)

Email:  
unterhalt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-958  
zum Kontaktformular

Frau Schindler (Buchstaben I bis Q)

Email:  
unterhalt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-957  
zum Kontaktformular

Herr Höpfner (Teamleiter)

Email:  
unterhaltsvorschuss@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-568  
zum Kontaktformular

Frau Hurtig (R - Z)

Email:  
unterhalt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-956  
zum Kontaktformular